

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0013) betreffend Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen und Abschaffung der Baulandsteuer (Zahl 2100-0013) (Beilage 0031).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen und Abschaffung der Baulandsteuer, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.02.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Roman Kainrath stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Roman Kainrath gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen und Abschaffung der Baulandsteuer, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Roman Kainrath beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. Feber 2025

Der Berichterstatter:  
Mag. Thomas Steiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. Feber 2025

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0013, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Leistbares Wohnen im Burgenland – Bestehende Maßnahmen fortsetzen und junge Familien weiterhin unterstützen**

Zum unter Zahl 2100 – 0013 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Markus Ullram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmenpaket für leistbares Wohnen und Abschaffung der Baulandsteuer hält der Burgenländische Landtag fest:

Für junge Familien wird der Traum vom Hausbau seit Jahren schwieriger, da „Wohnen“ immer teurer wird. Gründe des stetigen Kostenanstiegs sind unter anderem ein grundsätzlicher Mangel.

Seitens des Landes Burgenland werden gezielte Maßnahmen gesetzt, um den aktuellen Herausforderungen im Bereich Wohnen entgegenzuwirken. Um leistbare Baugrundstücke für junge Familien im Burgenland zu ermöglichen, hat der Burgenländische Landtag die Baulandmobilisierungsabgabe beschlossen. Gerade junge burgenländische Familien mit Kindern profitieren von den günstigen Konditionen für Darlehen der Burgenländischen Wohnbauförderung. Mit einem fixen Zinssatz von 0,9 Prozent per annum über die Laufzeit von 30 Jahren sind die bestehenden Parameter für die Burgenländische Wohnbauförderung deutlich besser als die Darlehenskonditionen anderer Bundesländer. Zusätzlich wird pro Kind im Haushalt unter 16 Jahren ein Kindersteigerungsbetrag von 12.000 Euro gewährt. Darüber hinaus ist für Bezieher:innen niedriger Einkommen ein Sozialzuschlag von bis zu 15.000 Euro vorgesehen. Im Falle einer Jungfamilie mit 2 Kindern, die ein geringes pro-Kopf-Einkommen aufweist, könnte diese in Summe bis zu € 39.000 an zusätzlichen Bonusbeträgen als Darlehenssteigerungsbeträge erhalten.

Mit dem Projekt „Sozialer Wohnbau – Neu“ ermöglicht das Land Burgenland Zugang zu leistbarem Wohnungseigentum. Bereits beim Bezug der Wohnung steht der Kaufpreis als Fixpreis fest und die Wohnung geht sukzessive in Eigentum über. Die zukünftigen Eigentümer zahlen über die monatlichen Mieten die Errichtungskosten – und nicht den steigenden Verkehrswert – zurück. Dadurch wird insbesondere jungen Menschen der Zugang zu Wohnungseigentum erheblich erleichtert.

Der Burgenländische Landtag hat sich in der XXII. Legislaturperiode bereits mehrfach und umfassend mit der Baulandmobilisierungsabgabe auseinandergesetzt und hierzu festgestellt:

Mit fast 40 Prozent an ungenutztem Bauland ist das Burgenland das Bundesland mit den meisten Baulandreserven. Auf Wunsch vieler Bürgermeister:innen aus allen Parteien soll mit der Baulandmobilisierungsabgabe Baulandspekulationen bekämpft

werden, um leistbares Bauen und Wohnen zu ermöglichen. Das oberste Ziel der Baulandmobilisierungsabgabe ist das Bereitstellen leistbaren Baulandes für junge Familien und diese in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu entlasten.

Auch in Salzburg, der Steiermark und Oberösterreich wurden vergleichbare Maßnahmen zur Baulandmobilisierung umgesetzt. Zahlreiche Experten sehen diese Initiative auch als wichtigen Schritt im Kampf gegen die Bodenversiegelung. Der ÖVP-Bürgermeister und Präsident des Gemeindebundes, Johannes Pressl, fordert ebenfalls Mobilisierungsmaßnahmen für unbebaute Grundstücke. Seiner Ansicht nach 'soll das Grundbuch kein Sparbuch sein'.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- die raumplanerischen Initiativen zur Sicherstellung von leistbaren Baulandpreisen fortzusetzen und
- die bestehenden guten Konditionen der burgenländischen Wohnbauförderung mit 0,9 Prozent Fixverzinsung auf 30 Jahre Laufzeit beizubehalten.

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Baulandmobilisierungsabgabe, damit jungen Familien leistbares Bauland zur Verfügung gestellt werden kann.